

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1035/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Radverkehrsführung im Bereich Blombacher / Lenneper Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal die Radverkehrsführung sowie die Beschaffenheit des Radweges im Bereich Blombacher Bach / Lenneper Straße optimiert.

zu 1.:

Die Straße Werbsiepen und der überwiegende Teil der Straße Blombacher Bach fallen in die Zuständigkeit des Landesbetrieb Straße NRW (LBS NRW). Der Antrag sowie eine weitere Mail der Antragstellerin bezüglich der schlechten Bodenbeschaffenheit wurde an den LBS

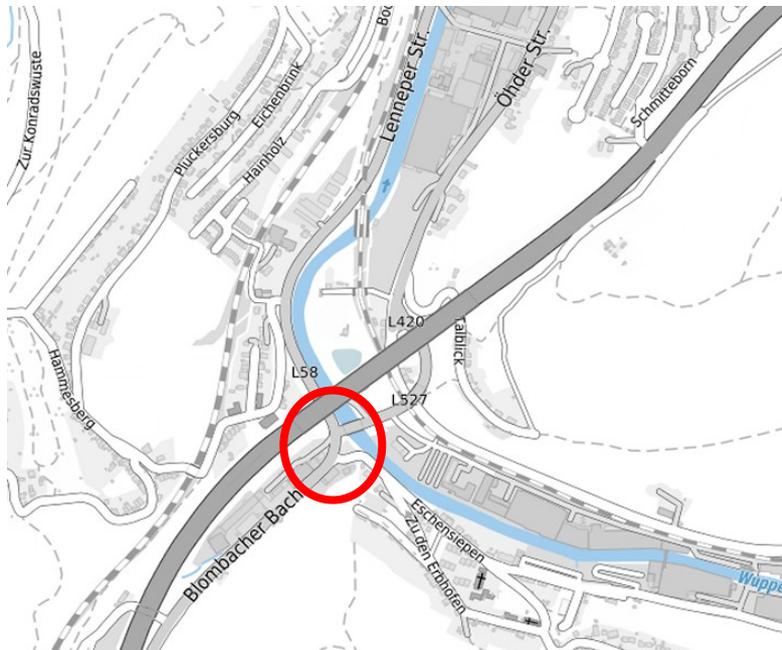
NRW als zuständige Behörde weitergeleitet. Die Antwort des LBS NRW ist der Drucksache beigelegt (siehe Anlage 02).

Im zweiten Halbjahr 2021 ist ein Gespräch mit dem zuständigen Radverkehrsbeauftragten des LBS NRW geplant. Es ist geplant in dem Gespräch auch diesen Streckenabschnitt zu thematisieren und sich über Möglichkeiten der Instandsetzung des Geh- und Radweges auszutauschen.

zu 2 und 3.:

Bei dem thematisierten Wegweiser handelt es sich um die Wegweisungstafel für den KFZ-Verkehr.

Die Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Blombacher Bach / Eschensiepen / Lennep-er Straße muss im Hinblick auf die Führung des Radverkehrs optimiert werden (siehe rote Ellipse). Ein entsprechender Prüfauftrag konnte bereits an die Fachabteilung weitergeleitet werden. Sobald eine konkrete Planung vorliegt wird diese zwecks Beschlussfassung in die entsprechenden politischen Gremien eingebracht.



Kosten und Finanzierung

Im Hinblick auf die Kosten können vorerst keine Aussagen getroffen werden. Sobald die Planungen vorgelegt werden, können auch Aussagen bzgl. der Kosten erfolgen.

Zeitplan

Im Hinblick auf den Zeitplan können vorerst keine Aussagen getroffen werden. Sobald die Planungen vorgelegt werden, können auch Aussagen bzgl. des Zeitplans erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Antwort des LBS NRW